

An unsere Kunden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: BR23006

Ansprechpartner: Dr. Jens Perner
Abteilung: T-QR
Telefon: 06232-104574
Fax:
jens.perner@saint-gobain.com

Datum: 4. April 2023

Unbedenklichkeitsbestätigung bezüglich Artikel 59(10) der REACH Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass alle ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe (Glaswolle, Steinwolle sowie ULTIMATE) gesundheitlich unbedenklich sind und ohne Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Verbote der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung vermarktet und eingebaut werden können.

Die ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe enthalten keine Stoffe, die in der „Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe“ = „SVHC-Liste“

(<https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>, Stand 17.01.2023) aufgeführt werden.

Selbstverständlich sind alle ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe aufgrund ihrer sehr hohen Biolöslichkeit auch nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, der Gefahrstoff-Verordnung und der Chemikalien-Verbots-Verordnung freigezeichnet.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, daß die ISOVER-Mineralwollen NICHT gemäß dem Schlagwort „KI-Index“ sondern nach Biolöslichkeitskriterien freigezeichnet sind.

Bei Tätigkeiten mit ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffen sind lediglich diejenigen Arbeitshygiene-Mindeststandards einzuhalten, die in Nr. 4 und 5 der TRGS 500 aufgeführt werden. Sehr anschaulich sind diese Maßnahmen z.B. in Ziff. 3 der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ (verfügbar unter https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/341_MineralwolleDaemstoffe_4-2015_Ansicht.pdf) beschrieben. Diese Standards entsprechen den Anforderungen, die auch für Tätigkeiten mit allen anderen Baustoffen organischer und anorganischer Art gelten. Zusätzliche Arbeitsschutzanforderungen bestehen für Tätigkeiten mit freigezeichneten Mineralwolle-Produkten somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen
SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG

i.V. Dr. Jens Perner



SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG